

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 07.04.2020

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00318/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Stadtvertretung

### Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses –  
hier: Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt  
Schwerin (2020 bis 2024)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu  
TOP 3.3; Drucksache 00105/2019:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

1. Der Hauptausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin 2020 bis 2024 (Anlage 1) mit der Maßgabe, den Breitbandanschluss aller Schweriner Schulen in einer konzertierten Aktion vorzuziehen und unabhängig von der inneren digitalen Ertüchtigung der Schulen bis spätestens zum Jahresende 2021 umzusetzen.
2. Der Hauptausschuss nimmt die geplante Reihenfolge der Ertüchtigung der städtischen Schulen zur Kenntnis (Anlage 2). Die konkrete Ausgestaltung bleibt der Ausübung des Budgetrechtes der Stadtvertretung vorbehalten.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen der Gremien der Landeshauptstadt Schwerin zunächst bis zum 12.04.2020 ausgesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung weiter zu gewährleisten, hat man sich nach Abstimmung im Ältestenrat einvernehmlich darauf verständigt, dass die Beschlüsse zu den dringendsten Verwaltungsvorlagen im Vorfeld per Eilentscheidung im Hauptausschuss am 31.03.2020 getroffen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Eilentscheidung bedarf gemäß § 35 Absatz 2 Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)  
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Beschlussvorlage zur Drucksache 00105/2019

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister